Zahl: 37-1/031-2/2025

Betreff:

Auflage der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes, Vereinfachtes Verfahren

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Eltendorf hat das Verfahren zur 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 44 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Eltendorf für zwei Wochen, das ist in der Zeit

von 08.10.2025 bis 22.10.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 44 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 08.10.2025 abgenommen am: 22.10.2025

Der Bürgermeister: Christian Schaberl